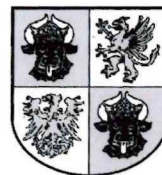
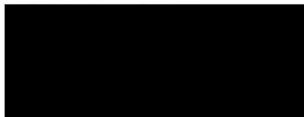


**Die Ministerpräsidentin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –**



Staatskanzlei, 19048 Schwerin

Herrn



per E-Mail an :



Datum: 16. März 2023

bearbeitet von:



Telefon:

+49-385-588-



Telefax:

+49-385-588-509-



E-Mail:

@stk.mv-
regierung.de

Az:

109-00000-2023/001-007

Ihr Antrag nach IFG M-V vom 24.02.2023

Sehr geehrter



für Ihren Antrag auf Informationsgewährung nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) danke ich Ihnen. Dieser wurde zuständigkeithalber an mich weitergeleitet.

Ihrem o. g. Antrag kann ich nicht entsprechen. Ich bin gehalten, diesen aufgrund der gesetzlichen Regelungen abzulehnen.

Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

Der von Ihnen gestellte Antrag ist zwar zulässig, im Ergebnis aber abzulehnen.

Im Rahmen der inhaltlichen Bearbeitung wurde geprüft, ob die von Ihnen gewünschten Unterlagen in der Staatskanzlei vorhanden sind. Als Ergebnis dieser Prüfung teile ich Ihnen mit, dass die erbetenen Informationen hier nicht vorliegen, so existiert insbesondere kein Vorgang zu den von Ihnen in Ihrem Antrag genannten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4 in 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die

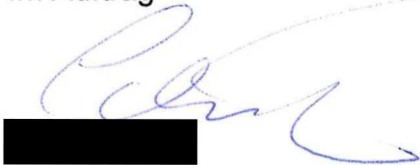
E-Mail-Adresse lautet: poststelle@stk.mv-regierung.de.

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Gegen diesen, den Informationszugang ablehnenden Bescheid, kann parallel der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin). Die oben genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von dessen Anrufung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink is written over a black rectangular redaction box. The signature is cursive and appears to be the name of the official representing the Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.